

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 20.01.2006

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
FB 3 / SG 30 / 41-34-11

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales/Jugend/Senioren/Kultur	02.02.06
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.06
Rat	22.02.06

Beschlussvorlage

Ergänzung der Entgeltordnung der Musikschule Änderung der Honorarordnung der Musikschule

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Entgeltordnung um den Tarif für Ensemble-Kurse zu erweitern. Für die Teilnahme an einem Ensemble-Kurs wird je Teilnehmer und Monat eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Die sonstigen Entgelte bleiben unverändert.

Die Tabelle des monatlichen Dozenten honorars für wöchentlich 45 Minuten Unterricht wird wie folgt geändert:

Stufe	Unterrichtsart	Q1 €	Q2 €	Q3 €
1	Einzelunterricht	53,00	46,00	44,00
2	Zweierunterricht	56,00	49,00	47,00
3	3 – 6 Kursteilnehmer	60,00	53,00	51,00
4	7 – 9 Kursteilnehmer	80,00	73,00	71,00
5	10 – 12 Kursteilnehmer	100,00	93,00	91,00
6	13 – 15 Kursteilnehmer	130,00	123,00	121,00
7	16 – 19 Kursteilnehmer	160,00	153,00	151,00
8	ab 20 Kursteilnehmern	200,00	193,00	191,00

Die Honorare für 30 Minuten Unterricht werden nicht verändert.

Unterschrift

Erläuterungen:

Der bislang einzige Ensemble-Kurs ist die Big-Band. Diese wurde bis zu seinem Ausscheiden vom früheren Musikschulleiter Ognen Gjakonovski im Rahmen seiner allgemeinen Dienststunden geleitet. Daher wurden keine Kursgebühren erhoben.

Der neue Musikschulleiter Joachim Kottmann setzt in seiner Arbeit auch noch andere Schwerpunkte, so dass ihm die Betreuung dieses Orchesters während seiner Teilzeitbeschäftigung nicht möglich ist. Die künftige Leitung der Big-Band wird diese Arbeit jedoch nicht unentgeltlich durchführen können, so dass ein Beitrag erhoben werden muss. Kostendeckend ist ein Betrag in Höhe von 10,00 €

Nicht nur im Hinblick auf die Arbeit der Big-Band sondern vor allem auf die Nachwuchs sichernden Kurse der „Zwergenmusik“ (Alter: 1½-3 Jahre), „Musikalische Früherziehung“ (3 – 6 Jahre) und „Musikalische Grundausbildung (6 – 8 Jahre) wurde nach einer Möglichkeit gesucht, die Kurse ausreichend groß zu erhalten. Eine bestimmte Größe muss erreicht werden, damit sich ein Kurs für die Musikschule „rechnet“. Von der Einführung einer erforderlichen Mindestteilnehmerzahl wurde abgesehen, um den Fortbestand nicht zu gefährden. Da eine der Kursgröße angepasste Bezahlung für die Dozentinnen und Dozenten motivierend sein kann, größere Kurse zu leiten, wurde eine Struktur entworfen, die das Honorar in Abhängigkeit zur Kursstärke bringt.

Bisher galten folgende monatliche Honorar-Tarife für 45 Minuten Unterricht:

Stufe	Unterrichtsart	Q1 €	Q2 €	Q3 €
1	Einzelunterricht	53,00	46,00	44,00
2	Zweierunterricht	56,00	49,00	47,00
3	Dreierunterricht	59,00	52,00	50,00

Die Gebühren für 30 Minuten Unterricht sollen nicht verändert werden.

Stufe	Unterrichtsart	Q1 €	Q2 €	Q3 €
1	Einzelunterricht	35,00	31,00	29,00
2	Zweierunterricht	37,00	33,00	31,00

Größere Gruppen sind für nur 30-minütigen Unterricht nicht vorgesehen. „Q1“ bezeichnet die Gruppe der Dozentinnen und Dozenten mit Hochschulabschluss in Musik, „Q2“ sind diejenigen, die keinen solchen Abschluss haben, aber seit mehr als 4 Jahren einer Dozententätigkeit nachgehen. „Q3“ sind alle übrigen.

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/> FB 3 Datum
<input type="checkbox"/>	FB 1	Datum	<input type="checkbox"/> FB 4 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	FB 2	Datum	<input type="checkbox"/> Datum